

Bericht und Dringlichkeitsantrag der staatlichen Deputation für Inneres

Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Bremischen Spielhallengesetz sowie der glücksspielrechtlichen Aufsichtsbefugnisse (Drs. 21/1084)

Der Tagesordnungspunkt (TOP) „Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Bremischen Spielhallengesetz sowie der glücksspielrechtlichen Aufsichtsbefugnisse“ wurde in der Sitzung im März von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen.

In der staatlichen Deputation für Inneres am 24.04.2025 wurde der TOP aufgerufen. Der Senator für Inneres und Sport übermittelte hierzu eine Vorlage an die Deputierten, welche als Anlage beigefügt wurde.

In der Sitzung erfolgte unmittelbar die Abstimmung der Vorlage. Eine Diskussion erfolgte nach Abfrage von Wortbeiträgen durch die Sprecherin nicht. Anträge wurden in der Sache nicht gestellt.

Die Vorlage wurde mit folgendem Beschlussvorschlag beschlossen:

„Die staatliche Deputation für Inneres empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), dem Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Bremischen Spielhallengesetz sowie der glücksspielrechtlichen Aufsichtsbefugnisse zuzustimmen.“

Abstimmungsverhältnis: Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, CDU und BÜNDNIS DEUTSCHLAND. Enthaltung der Fraktion der FDP.

Anlage: Vorlage der staatlichen Deputation für Inneres (Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Bremischen Spielhallengesetz sowie der glücksspielrechtlichen Aufsichtsbefugnisse)

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht der staatlichen Deputation für Inneres zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Anlage zu Drs-21-1228

Vorlage VL 21/4647

☒ **ÖFFENTLICH**



NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Inneres	24. April 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 21

Titel der Vorlage

Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Bremischen Spielhallengesetz sowie der glücksspielrechtlichen Aufsichtsbefugnisse

Vorlagentext

A. Problem

Mit der Auflösung des Stadtamtes Bremen wurde die Glücksspielaufsicht in der Stadtgemeinde Bremen auf verschiedene Dienststellen aufgeteilt. Die kommunale Aufsicht nach dem Bremischen Glücksspielgesetz (insbesondere die Aufsicht über Wettvermittlungsstellen) ist auf das Ordnungsamt Bremen übergegangen und die Aufsicht über Spielhallen und Geldspielgeräte auf die Abteilung 5 (Gewerbeangelegenheiten) bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Die Praxis hat seither gezeigt, dass diese Aufteilung mit einem erhöhten Abstimmungsaufwand verbunden ist und zu Effizienzeinbußen führt. Mit der Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes hat das Ordnungsamt Bremen zudem neue Möglichkeiten im Hinblick auf Kontrolltätigkeiten und Unterstützungen des Innendienstes erhalten.

B. Lösung

Der Senat hat sich 2017 für die Errichtung eines Ordnungsamtes entschieden, weil dort gleichartige Ordnungsaufgaben effizient wahrgenommen werden können, sich klar strukturierte Trennungen zwischen Vollzug und Aufsicht ergeben und sich dieses Organisationsmodell am besten für die Einbindung eines städtischen Ordnungsdienstes eignen würde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass das Ordnungsamt Bremen mit einem wachsenden Außendienst ausgestattet ist und auch über die personell stärkste Bußgeldstelle verfügt, werden die Zuständigkeiten im Bereich der Glücksspielaufsicht beim Ordnungsamt gebündelt.

Die Zuständigkeitsregelungen werden entsprechend angepasst. Ein Inkrafttreten ist nach Beschlussfassung durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) zum 01.06.2025 vorgesehen.

Neben der kommunalen Aufsicht gehen auch die Zuständigkeiten der Fach- und Rechtsaufsicht von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation auf den Senator für Inneres und Sport über. Hierdurch wird ebenfalls eine Bündelung aller Teilbereiche im Glücksspielrecht auf senatorischer Ebene herbeigeführt.

C. Beteiligung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abgestimmt. Die Senatsvorlage wurde zudem mit der Senatskanzlei und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Der Gesetzesentwurf wurde durch die Senatorin für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Inneres empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), dem Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Bremischen Spielhallengesetz sowie der glücksspielrechtlichen Aufsichtsbefugnisse zuzustimmen.

Anlage(n):

1. Teil_B_Anlage_Senatsvorlage_Neuordnung_Zustaendigkeiten_Spielhallenangelegenheiten

